

Susanne Himmelheber

Camilla Jellinek. Die Heidelberger Vorkämpferin für Frauenrechte

„... pflegt man doch meist sehr konservativ zu sein, in Dingen, über die man nicht genügend nachgedacht.“

Vier Straßen in einer der schönsten Wohngegenden Heidelbergs tragen die Namen preußischer Generäle aus dem Deutsch-Französischen Krieg: Leonhard Blumenthal, August Werder, Albrecht von Roon und Helmuth von Moltke.

Seit den zwanziger Jahren lebten in diesen Straßen mit den martialischen Namen aber auch Heidelberger Bürgerinnen, deren Andenken gewahrt werden sollte: In der Moltkestraße praktizierte die beliebte Kinderärztin Johanna Geißmar, unter dem Druck des nationalsozialistischen Boykotts zog sie 1935 nach Saig im Schwarzwald, von dort wurde sie im Oktober 1940 nach Gurs deportiert – 1942 wurde Johanna Geißmar in Auschwitz ermordet. Die Psychoanalytikerin Frieda Fromm-Reichmann eröffnete 1923 Ecke Werderstraße ihr „Therapeuticum“, 1933 floh sie nach Palästina, später emigrierte sie in die USA. In der Werderstraße wohnten Paula und Salomon Deutsch mit ihren Kindern. Es gelang ihnen, die Kinder ins Ausland zu retten, sie selbst wurden 1940 nach Ungarn abgeschoben; 1944/45 wurden Paula Deutsch und ihr Mann Salomon in Auschwitz ermordet. In der Roonstraße fand die Modedirectrice Frieda Mayer kurzfristig Zuflucht im Haus von Ida Rothschild bis diese 1939 zur Ausreise gezwungen wurde. Auch Frieda Mayer wurde 1940 nach Gurs deportiert. Im „Judenhaus“ in der Moltkestraße lebten seit 1939 die Schwestern Clara und Anna Hamburger. Beide gehörten zu den ersten Doktorandinnen der Ruperto Carola, in den zwanziger Jahren finanzierten sie mit ihrem geringen Gehalt studentische Freitische und Stipendien. Am 22. Oktober 1940 wurden Anna und Clara Hamburger nach Gurs deportiert, gemeinsam mit der pazifistischen Literaturwissenschaftlerin Elise Dosenheimer aus der Blumenthalstraße. In der Moltkestraße wurde am 10. April 1942 Violetta von Waldberg von der Gestapo in den Tod getrieben. Das Ehepaar Waldberg hatte seine wertvolle Bibliothek in den dreißiger Jahren der Universität geschenkt – die Bücher gehören noch heute zu den wertvollsten der Universitätsbibliothek. Im Nachbarhaus starb am 5. Oktober 1940 Camilla Jellinek, die fünfzig Jahre lang in Heidelberg lebte und mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit das rechtliche und soziale Leben über die Grenzen Heidelbergs hinaus prägte.

An diese Frauen, denen unsere Stadt mehr verdankt als vier preußischen Generälen, erinnern heute nur noch „Stolpersteine“ vor ihren letzten frei gewählten Wohnungen; kurze Texte in den Broschüren zu den jeweiligen Verlegungen versuchen zumindest teilweise die Biografien dieser Bürgerinnen zu rekonstruieren.¹

Nur Camilla Jellinek, an die seit dem 1. Juli 2021 ein Stein in der Moltkestraße 12 erinnert, hat einen Biografen gefunden: In seiner großen familienbiografischen Studie „Die Jellineks“ und in weiteren Arbeiten hat Klaus Kempfer ihr Leben und Wirken ausführlich gewürdigt – auf seine Arbeiten stützen sich auch die folgenden Betrachtungen.²

Geboren wurde Camilla Jellinek am 24. September 1860 als Tochter des Ehepaars Wilhelmine und Gustav Wertheim in Wien. Der Vater – Primararzt und Professor für Dermatologie – stammte aus einer bekannten jüdischen Medizinerdynastie, die Mutter Wilhelmine Walcher aus einer katholischen Beamtenfamilie. Da interkonfessionelle „Mischehen“ unter den österreichischen Ehegesetzen, „den lebensgefährlichen“ (Georg Jellinek), nicht erlaubt waren, konvertierte Gustav Wertheim zum Katholizismus und ließ auch seine Kinder katholisch taufen „ohne daß das Christentum in unserer Familie tief eingewurzelt war“, erinnerte sich Camilla Jellinek und fuhr fort: „Ich hatte das große Glück in meinem Elternhaus das zu finden, was öffentliche Schule und Universität damals den Mädchen noch verweigerten. Meine Eltern und die Geschwister meines Vaters [...] weckten und pflegten frühzeitig meinen Bildungsdrang.“³ Aber auch der Besuch der letzten beiden Klassen der „Höheren Bildungsschule“ des Wiener Frauen-Erwerb-Vereins prägte sie: Hier lernte sie die fortschrittliche österreichische Frauenbewegung kennen, hier entstand ihr (unerfüllter) Wunsch, Lehrerin zu werden, und sie beschloss, ihren vier Vornamen als fünften den der jüdischen Heldin Esther hinzuzufügen.⁴

Der geistreiche Stil ihrer späteren Texte, die darin häufig versteckten literarischen Zitate und Anspielungen zeugen von Camilla Jellineks großer Belesenheit. Und so nimmt es nicht wunder, dass es ein „Lesekränzchen“ war, bei dem sie am 1. Februar 1880 den Privatdozenten Georg Jellinek kennenlernte – drei Monate später fand die Verlobung statt. Bis zur Hochzeit sollte es jedoch drei Jahre dauern. Weniger religiöse Divergenzen verzögerten die Heirat, obwohl es sich wieder um eine „Mischehe“ handelte: Aus Rücksicht auf Gustav Jellineks Vater, den über die Grenzen Wiens hinaus bekannten Prediger der israelitischen Kultusgemeinde Adolf Jellinek, verließ Camilla Wertheim die katholische Kirche, ohne jedoch der jüdischen Kultusgemeinde beizutreten. Am 17. Juli 1883 wurde das Paar von Adolf Jellinek im privaten Kreis getraut.

Der tatsächliche Grund für die lange Wartezeit war der wachsende Antisemitismus in Wien: Eine „klerikal-antisemitische Intrige“ verhinderte, dass der zweifach promovierte und habilitierte Georg Jellinek „die seiner wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung einzig angemessene Position eines ordentlichen Universitätsprofessors“⁵ erhielt. Trotz der prekären und auch räumlich beengten Situation der jungen Familie – das Wohnzimmer diente zugleich als Arbeitszimmer, waren es für beide „Jahre des Glücks, wir hatten uns und unsre Kinder.“ Camilla Jellinek gebar drei Kinder: Paul (1884), Walter (1885) und Dora (1888). „Müssen Sie sich gut unterhalten“, bemerkte eine Bekannte angesichts der beengten Verhältnisse; ein Satz, den Camilla Jellinek gern zitierte, denn tatsächlich sah sie im Gespräch eine Grundlage ihrer harmonischen Ehe. 1889 endete diese glückliche Zeit: Der älteste Sohn Paul starb an Diphtherie, im August desselben Jahres reichte Georg Jellinek, zermürbt von den universitären Kabalen, seinen Abschied vom österreichischen Staatsdienst ein.

Die Berufung als Professor für Staatsrecht nach Basel bedeutete zunächst die Rettung für Georg und Camilla Jellinek – wengleich der Kulturschock für die lebenslustige Wienerin unter den schwarz-grau gekleideten Baslerinnen nicht gering war: Ihr Versuch, roten Blusenstoff zu kaufen, scheiterte am Verweis des Commis: „Bei uns in Basel trägt man das aber nicht für Blusen.“⁶ Auch die Bemühungen ihres Mannes, „seine“ Camilla dem misogyne Jacob Burckhardt vorzustellen, misslangen.

Im „bezaubernden“ Heidelberg

Umso willkommener war 1890 der Ruf auf einen der wichtigsten Lehrstühle im Großherzogtum Baden. Als ungetaufter Jude wurde Georg Jellinek zum Professor für Staatsrecht, Völkerrecht und Politik in Heidelberg ernannt, „das Merkwürdigste, was in den akademischen Kreisen in letzter Zeit sich vollzogen hat“, wie er selbst meinte. Seit ihrem ersten Besuch in Heidelberg teilte Camilla Jellinek die Liebe ihres Mannes zu dieser Stadt: „Ich fand Heidelberg auch im Winterkleide



Camilla Jellinek in jungen Jahren
(Foto: privat)

bezaubernd, aber er [Georg] hätte am liebsten den Schnee fortgehaut und die Bäume mit Laub und Blüten bedeckt.“ Im folgenden Frühling fand der Umzug statt: „Unser Einzug in Heidelberg Ende April 1891, als seine Schönheit in der höchsten Blüte stand, war herrlich, und der Empfang, den die Kollegen uns bereiteten, der denkbar wärmste.“⁷ Zunächst wohnte die Familie am Seegarten, später in der Bismarckstraße, bis man sich ein eigenes Haus in der Bunsenstraße leisten konnte, denn die Kinderschar wuchs: 1891 wurde Paula geboren, 1893 Fritz, der schwerbehindert im Oktober 1896 starb, ein halbes Jahr zuvor kam Otto zur Welt, Camilla Jellineks sechstes Kind. Später erinnerte sich Tochter Dora an das freie Leben der Jellinekschen Kinder, das ihre Mutter ihnen ermöglichte und um das sie viele Nachbarkinder beneideten.

Für ihre Kinder schrieb Camilla Jellinek „Georg Jellinek. Ein Lebensbild, entworfen von seiner Witwe Camilla Jellinek“. Darin schilderte sie Herkunft, Laufbahn und Krisen ihres geliebten Mannes, die gemeinsamen Reisen und das Familienleben. Außer eigenen Erinnerungen dienten als Quelle Briefe von und an Freunde sowie von begeisterten Hörern und Hörerinnen, denn auch Frauen „sofern sie nur die Hüte ablegten – darin verstand er keinen Spaß – waren willkommene Schüler, war er doch selbst mit Überzeugung für ihre Zulassung zur Universität eingetreten.“⁸ Mit dieser Einstellung gehörte Georg Jellinek wie Max Weber zu den wenigen Heidelberger Professoren, die schon vor 1900 Frauen zu ihren Veranstaltungen zuließen. Das Recht der Immatrikulation an den badischen Universitäten verdankten die Studentinnen jedoch nicht freundlichen Professoren, sondern dem Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“, der im Großherzogtum Baden für die Gründung humanistischer Mädchengymnasien kämpfte. Ein solches entstand 1893 in Karlsruhe und im Sommersemester 1900 bezogen die ersten immatrikulierten Studentinnen die Ruperto Carola. Auch Camilla Jellinek freute sich, „welch neuer frischer Geist eben durch die Geselligkeit der Jugend einzog.“⁹

Vorsitzende der Heidelberger Sektion „Frauenbildung – Frauenstudium“ war die damals noch nicht 30-jährige Marianne Weber. Sie organisierte Vortragszyklen, Diskussionsveranstaltungen und vieles mehr, unterstützt von ihrem Mann: „Weber

freut sich an ihrem Tatendurst, ist bald frauenrechtlicher als sie selbst, verfolgt eifrig das Für und Wider der öffentlichen Meinung, hilft wo er kann und steht mit eingelegter Lanze bereit, wenn es gilt, der alten Garde Widerpart zu halten.“¹⁰ So kämpferisch gab sich Georg Jellinek nicht, und mit seinem „Antrittsvortrag“ über Frauenrechte scheint er im Verein ziemlich gescheitert zu sein – zumindest in den Augen Marianne Webers. Doch im November 1899 konnte Camilla Jellinek einer Freundin mitteilen: „Hauptsächlich um mir eine Extrafreude zu machen, hat Georg zugesagt einen Zyklus von acht Vorträgen für den Verein Frauenbildung hier zu halten. Sein Thema ist: Die wichtigsten Einrichtungen des modernen Staates.“¹¹ Folgenreicher als die Vorträge ihres Mannes, dessen Arbeiten sie ja vom Korrekturlesen kannte, war für Camilla Jellinek Marie Stritts Referat über „Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Frauenfrage“.

Frauenrechtsfragen um die Jahrhundertwende

Marie Stritt (1855–1928) hatte als Mitglied der Rechtskommission des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF) schon 1896 gegen die Kodifizierung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) den „Frauenlandsturm“ initiiert, vor allem gegen den „Gehorsamsparagraf“ (§§ 1353ff.), der eine dauernde Bevormundung von Ehefrau und Mutter vorsah. Diese Rechtsnorm gab dem Ehemann „in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten das Entscheidungsrecht“¹². Zwar blieb die Kampagne gegen das BGB wirkungslos – manche der schlimmsten Paragraphen galten noch bis nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts, dennoch zog Marie Stritt folgendes Resümee: „Tausend Jahre Unrecht sind noch keine Stunde Recht. Diese Wahrheit wurde den deutschen Frauen noch nie so eindringlich vor Augen geführt, wie gerade durch das neue bürgerliche Gesetzbuch. Die bis dahin theoretisch behandelte Rechtsfrage [...] wurde zu der Frage von eminenter aktueller Bedeutung, die sie bis zu einer für die Frauen befriedigenden Lösung bleiben wird.“¹³ Solche kritischen und zugleich hoffnungsvollen Sentenzen müssen Camilla Jellinek überzeugt haben – sie sollte in den folgenden Jahren eine treue Mitstreiterin Marie Stritts werden. Marie Stritt wurde 1899 zur Vorsitzenden des BDF gewählt – die Frauenfrage als Rechtsfrage stand damit im Mittelpunkt der deutschen Frauenbewegung.

Marie Stritts Erkenntnis, dass Frauenrechte von Männern nur schlecht vertreten werden, führte zu einer der ersten weiblichen Selbsthilfeorganisationen in Deutschland: den Rechtsschutzstellen für Frauen und Mädchen. 1894 in Dresden vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein ins Leben gerufen, fand diese Institution, die „Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit bietet, sich in Rechtsfällen unentgeltlich Rat zu holen“ schnell Nachahmerinnen – auch in Heidelberg. So findet sich im „Merkbuch der Frauenbewegung“ von 1908 der Hinweis: „Heidelberg: Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen e.V. Anlage 43. gegr. 1900. Vors: Frau Jellinek Bunsenstr. 15 Sprechst: Dienstag, Donnerstag 6–8 Uhr.“¹⁴ Über dreißig Jahre sollte Camilla Jellinek in einem Zimmer der Höheren Mädchenschule (heute Hölderlingymnasium) die Heidelberger Beratungsstelle leiten und sich dabei selbst zur juristischen Fachfrau bilden – zum „Doktor beider Rechte“, der ihr 1930 honoris causa verliehen wurde. Zwar konnten Männer als Mitglieder den

Rechtsschutzverein unterstützen, die Beratung aber oblag ausschließlich Frauen: „Der Verein hat durch seine eigene Erfahrung es bereits bestätigt gefunden, daß in vielen Fällen Frauen leichter zu Frauen sprechen über das, was sie bedrückt“¹⁵, schrieb Camilla Jellinek. Zur Sprache kamen Lohn- und Mietstreitigkeiten, Schuldforderungen, Alimente, (Ehe-)Verträge etc. Die Heidelberger Rechtsschutzstelle hatte sich schnell einen guten Ruf erworben, so dass oft ein Brief oder Stempel genügte, um den Mandantinnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Gang zum Gericht sollte möglichst vermieden werden, „in schwierigen Fällen gewährt der Heidelberger Anwaltsverein unentgeltlich Hilfe“, wie Marie Stritt im „Handbuch der Frauenbewegung“¹⁶ anerkennend bemerkte.

Die Rechtsschutzstelle finanzierte sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, manchmal zahlten auch Klientinnen etwas zurück, auch die Kontakte zum Bürgertum und zur Stadtverwaltung waren in Heidelberg sehr gut. In Krisenzeiten war der Andrang besonders hoch, so dass während des 1. Weltkriegs eine Außenstelle in der Frauenklinik eingerichtet wurde. Vor allem die Probleme und Sorgen unehelicher Mütter nahmen in dieser Zeit einen großen Raum ein – Camilla Jellinek gehörte damals u.a. der BDF-Kommission für die Rechte unehelicher Mütter an. Sie blieb ihrer Devise treu, dass „die Bedrängten und Vernachlässigten sich Frauen gegenüber, die liebevoll eingehen auf ihre Sorgen und Kümernisse“, eher öffnen als juristischen Fachleuten.¹⁷ 1904 gehörte Camilla Jellinek gemeinsam mit Marie Stritt zu den Gründerinnen des Rechtsschutzverbandes, auf dessen Tagungen sie wiederholt als Rednerin auftrat.

Camilla Jellineks große Familie – die Jellinekschen Kinder waren um 1900 vier, neun, 13 und 15 Jahre alt und keineswegs im Begriff das Haus zu verlassen, wie Marianne Weber meinte – vor allem aber ihr Ehemann Georg, der 1907 Prorektor der Heidelberger Universität war, unterstützten ihre Arbeit, wenn auch manchmal mit mildem Spott: So schickte der Vater von einer gemeinsamen elterlichen Reise in das von beiden geliebte fortschrittliche Norwegen eine Postkarte an die Kinder mit dem Text: „Mutter beabsichtigt, in Spitzbergen drei erfahrene Eisbärinnen zur Gründung einer Rechtsschutzstelle zu bewegen.“¹⁸

Kellnerinnenelend

Nicht alle Unternehmungen Camilla Jellineks waren so erfolgreich wie die Rechtsschutzstelle, so scheiterte ihr Projekt, dem „Kellnerinnen-Elend“ abzuhelpfen. Kellnerinnen gehörten sicher zur bedauernswertesten Klientel der Heidelberger Rechtsschutzstelle. Oft minderjährig, ohne geregelte Arbeitszeit, meist ohne festen Lohn auf Trinkgelder angewiesen, waren sie häufig ohne Bleibe. Für das letztgenannte Übel versuchte Camilla Jellinek zunächst pragmatisch Abhilfe zu schaffen: Im Herbst 1907 gründete sie einen Trägerverein für ein Kellnerinnenwohnheim in der Sandgasse 10. Schon bald zogen die ersten Bewohnerinnen ein – der Jahresbericht 1907/1908 verzeichnet 2522 Übernachtungen.¹⁹ Zwei Aufsätze zum „Kellnerinnenelend“ veröffentlichte Camilla Jellinek im renommierten „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“²⁰. Sorgfältig nennt sie zunächst ihre Quellen – verschiedene Artikel und Umfragen, aber auch eigene Beobachtungen, schließlich beschreibt sie die Hoffnungslosigkeit, einen Ausweg aus Verhält-

nissen zu finden, die auf die „kapitalistische Ausbeutung der körperlichen Eigenschaften der Frau“ hinauslief. Ernüchtert durch die Erfahrungen in der Sandgasse, die ihr zeigten, dass ein solidarischer Zusammenschluss in diesem Beruf kaum möglich war, forderte sie „ein vollständiges Aufhören des Kellnerinnenberufs.“²¹

Diese Forderung rief einen Sturm der Entrüstung hervor – nicht nur bei den Betroffenen und ihren Fürsprecherinnen, sondern auch beim BDF und seiner Sittlichkeitsexpertin Anna Pappritz. Deren Gegenargumentation war wirklich erstaunlich, sie schrieb: „Der Beruf der Kellnerin gehört zu den ältesten Gebieten, auf denen sich Frauen betätigen. Er ist so recht eigentlich herausgewachsen aus dem Tätigkeitsbereich der Hausfrau und Haustochter, zu deren schönsten Obliegenheiten es gehört, dem Gast Erfrischungen zu reichen.“²² Nicht ganz zu Unrecht fühlte sich Camilla Jellinek bei dieser Argumentation an ein anderes „weibliches Gewerbe“ erinnert, dessen Alter noch heute seine Existenz legitimieren soll. Sie dagegen plädierte für neue Berufsbilder: „Man möge – ganz allgemein gesprochen – nicht, in vorgefaßter Meinung, bestimmte Berufe für spezifisch männlich, andere für spezifisch weiblich halten [...] auch hier kann es eine Umwertung aller Werte geben“²³ und illustrierte ihre Forderung mit einem Reiseerlebnis: Im Gerichtssaal von Aix erlebte sie eine erfolgreich plädierende Strafverteidigerin, während das Jellineksche Hotelzimmer von „männlichen Händen gereinigt wurde.“

Es nützte alles nichts – das Kellnerinnenheim wurde aufgelöst, und eine wohl-vorbereitete Petition zum Verbot des Kellnerinnenberufs mit 125.000 Unterschriften unterlag bei der Abstimmung im BDF. „Frau Geheimrat Jellinek erlitt eine glänzende Niederlage“²⁴, meldete die Zeitschrift „Deutsche Kellnerin“. Es war nicht das letzte Mal, dass ein Projekt Camilla Jellineks scheiterte – zur unverhohlenen Freude ihrer Gegnerinnen.

Strafrechtsreform aus Frauensicht

Nach der erfolglosen Frauenkampagne gegen die Kodifikation des BGB stand um die Jahrhundertwende die Reform des Strafgesetzbuches an – auch dazu meldeten sich die Frauen zu Wort. Camilla Jellinek, inzwischen Mitglied der Rechtskommission des BDF, hielt in deren Auftrag bei der Generalversammlung des Rechtsschutzverbandes in Halle einen Vortrag „Frauenforderungen zur deutschen Strafrechtsreform“, der im folgenden Jahr wieder in einer angesehenen Zeitschrift veröffentlicht wurde.²⁵ Sie begann mit dem Hinweis, dass alle Gesetze beide Geschlechter betreffen – eben Menschengesetze seien – um hinzuzufügen, „wir halten aber Selbstbeschränkung für geboten [...] um eher gehört zu werden“. Ausdrücklich verwies sie auf die Grundlage der „Frauenwünsche, zu denen Frauen durch Nachdenken und oft auch durch Erfahrungen in sozialer Hilfstätigkeit gekommen sind“. Aus der Praxis wussten die Beraterinnen der Rechtsschutzstellen, wie hart selbst eine kurze Gefängnisstrafe die Armen traf und forderten, diese durch gemeinnützige Arbeit zu ersetzen. Hingegen sollten der „Trunkenheitsbonus“ gestrichen, die Strafmündigkeit bei Kindern von 12 auf 16 Jahre heraufgesetzt, Tierquälerei härter bestraft und alle entwürdigenden Eheparagrafen getilgt werden. Im Zentrum der Ausführungen aber standen die Sittlichkeitsfragen, „da hier die männliche und die weibliche Rechtsfassung am schärfsten differieren“²⁶.

Ausführlich wurden Doppelmoral von Prostitution und Bordellen gegenüber dem harmlosen Tatbestand der Kuppelei behandelt, Kindesmord sollte – wenn überhaupt – als Totschlag geahndet werden. Vor allem aber forderten die Frauen weibliches Personal im Gerichtssaal: Anwältinnen, Schöffinnen, Polizeiassistentinnen, Gerichtsärztinnen und weibliche Geschworene. Für letztere stellte Camilla Jellinek fest: „§ 84 GVG, wonach das Ehrenamt eines Geschworenen nur von einem Deutschen versehen werden kann, könnte schon heute dahin interpretiert werden, dass darunter auch Frauen zu verstehen seien. Besser aber wäre es, die Frauen direkt zu nennen.“ Der Forderungskatalog endete mit einem hoffnungsvoll abgewandelten Zitat Wilhelm Buschs: „Über manche der spezifischen Frauenwünsche wird es vielleicht ein allgemeines Schütteln des Kopfes geben. Die Frauen haben die Erfahrung gemacht, daß aus solchem Schütteln mit der Zeit ein zustimmendes Nicken werden kann. Und was wir selbst nicht mehr erreichen, werden vielleicht unsere Töchter oder Enkelinnen erleben.“²⁷

Leider hat sich diese Hoffnung nicht für alle Forderungen erfüllt: Noch heute warten die Urenkelinnen auf ein zustimmendes Nicken, wenn es z.B. um die bedingungslose Streichung der Paragraphen 218 und 219 geht, die Camilla Jellinek und ihre Mitstreiterinnen schon 1908 forderten. Veröffentlicht wurde Camilla Jellineks mittlerweile berühmte Rede²⁸ zur Abschaffung der §§ 218 und 219 im selben Band wie die Reformforderungen zum StGB²⁹. „Gehalten am 9. Oktober 1908 in der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine zu Breslau [war es] eine fürwahr gewaltig schwere Aufgabe sich vor Augen zu halten, wie sehr wir in einer Zeit der Umwertung aller Werte leben.“ Die Rede begann mit der Beschreibung des eigenen Gesinnungswandels, dem Zitat, mit dem die Autorin diesen Aufsatz auch betitelt hat. Sie nannte die Literatur der Abtreibungs-Befürworter*innen und ging dann auf die Argumente der Gegnerinnen ein, um sie zunächst juristisch zu zerpfücken. Dann schilderte sie das Elend unehelicher Mütter, misshandelter Ehefrauen, der von vielen Schwangerschaften geschwächten Arbeiterfrauen – Schicksale, die Camilla Jellinek in der Beratungsstelle begegneten, aber auch „Übelstände“, die jede Schwangerschaft und Geburt in sich birgt. Gegen die pharisäerhaft moralischen Argumente Gertrud Bäumers, die bei ungewollter Schwangerschaft „Leichtsinn, Bequemlichkeit, Gewissenlosigkeit, Mangel an Selbstbeherrschung bei Mann und Frau“ vermutete und Helene Lange, die eine „numerische, physische und moralische Schwächung des Volkes“ befürchtete, postulierte Camilla Jellinek das Recht jeder Frau auf ihren Körper: „Es wird durch die Vernichtung keimenden Lebens kein Rechtsgut verletzt, da der Embryo keine Rechtspersönlichkeit ist“. Aber auch ihr Hinweis auf suizidgefährdete Mädchen – „Selbstmord ist entschieden nicht gesünder als Abtreibung“ – traf auf taube Ohren. Die Rede gipfelte in ihrem nachmals berühmten Ausspruch: „Darüber besteht für mich kein Zweifel: wenn Männer die Kinder zu gebären hätten – ein männlicher § 218 wäre nie geschaffen worden.“ Sie beendete ihr Referat mit den Worten: „im Namen des Selbstbestimmungsrechts, im Namen der freien Persönlichkeit der Frau fordert die Rechtskommission die Abschaffung des § 218.“

Allein, die meisten Mitglieder des BDF, dessen ursprünglich überkonfessionelles Programm durch den Beitritt starker konfessioneller Frauenverbände geschwächt war, lehnten die Forderung ab. Zu Recht merkt Richard Evans an, dass etliche ver-

heiratete Frauen mit Kindern für die Aufhebung der §§ 218 und 219 stimmten – während auf der Seite seiner Befürworterinnen viele ehe- und kinderlose Frauen waren – eine Folge falsch verstandener Mütterlichkeit, die noch verheerende Folgen zeitigen sollte.³⁰ Die Entscheidung für die Beibehaltung der Abtreibungsparagraphen bedeutete eine Trendwende in der Geschichte des BDF: In den folgenden Jahren wurden die fortschrittlichen Kräfte im Vorstand um Marie Stritt zunehmend verdrängt, bis diese enttäuscht den Vorsitz abgab. Ihre Nachfolgerin Gertrud Bäumer trat ihr neues Amt im Oktober 1910 an – bei einer Tagung des BDF in Heidelberg, die Marianne Weber als „festliche Heerschau der Frauenbewegung [...] mit Schloßbeleuchtung“³¹ glorifizierte. Ziemlich boshaft schrieb damals die neue Vorsitzende ihrer Freundin Marianne: „also lassen Sie ab von C. Jellinek, die nicht nur das Kind im Mutterleibe, sondern auch die Kellnerinnen ausrotten will.“³²

Einen Bewunderer hatte die standhafte Camilla Jellinek gleichwohl gewonnen, er pries: „Ihr leidenschaftliches Bedürfnis nach Klarheit und Wahrheit, ihre entschiedene Ablehnung aller Halbheiten und Kompromisse, ihr Streben nach eindeutigen Entschlüssen, die stolze Sicherheit des Wesens, das alles wurzelt in einem starken herben Gefühl für Würde – in einem ganz konventionsfreien Sinn des Wortes – und in ihrer völligen Freiheit von aller Menschenfurcht, die mich immer wieder erfrischt inmitten all dessen, was uns sonst umgibt“³³ – dieses Lob zollte Max Weber der Witwe seines Freundes Georg Jellinek in dessen Todesjahr 1911.³⁴

Der Tod ihres Mannes bedeutete einen großen Einschnitt in Camilla Jellineks Leben. Nicht nur fehlte ihr fortan der vertraute (Gesprächs-)Partner, auch ihre beiden älteren Kinder verließen damals das Elternhaus; nur Paula und Otto lebten noch bei der Mutter, deren Witwenrente eher dürftig war. Später verkaufte sie ihr Haus in der Bunsenstraße und bezog mit Otto eine Wohnung im Unteren Faulen Pelz.

Sie begann die Schriften ihres Mannes für die Edition vorzubereiten und schrieb selbst sein „Lebensbild“ – wohl die liebenswerteste Biografie aus der Feder einer „Professorenwitwe“. Sie publizierte weiterhin zu juristischen, oft umstrittenen Themen, häufig in der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“. Hier erschien auch der Nachruf auf Georg Jellinek von seiner Heidelberger Schülerin Dr. jur. Erna von Langsdorff, der mit den Worten endet: „Es war seine Art, für die als recht und gut erkannte Sache mit dem Mut der Überzeugung einzutreten, und so tat er es auch, wo er nur konnte für die Sache der Frauen.“³⁵ Minna Cauers Zeitung „Die Frauenbewegung“ und ihre Monatsbeilage „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“, herausgegeben von Anita Augspurg, gehörten zu den fortschrittlichsten Frauenzeitschriften vor dem 1. Weltkrieg. Hier publizierten neben den Herausgeberinnen u.a. die Frauenrechtlerinnen Hedwig Dohm, Lily Braun, aber auch Pazifistinnen wie Elise Dosenheimer, die schon früh vor Militarismus und Chauvinismus warnte.³⁶ Lesenswert sind auch Minna Cauers Kommentare, in denen sie nicht nur Anhänger und Anhängerinnen der Frauenbewegung zu Wort kommen ließ, sondern auch deren Feinde vorführte, wie den Heidelberger Honorarprofessor Willy Hellpach, der sich von den „auditrices“ im Hörsaal moralisch eingeengt fühlte, oder den Heidelberger Privatdozenten Arnold Ruge, den der „schleichende alle Kraft verzehrende Feminismus“ an der Universität ängstigte³⁷ und schließlich den Ordinarius für Kunstgeschichte Henry Thode und seine Frau Daniela, die in ihrer schönen Villa am

Bismarckplatz das Programm des „Deutschen Bunds zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ propagierten – um nur einige Feinde der Heidelberger Frauenbewegung zu nennen. Tatsächlich bildeten Heidelberg, Mannheim und Ludwigs-hafen vor dem Ersten Weltkrieg ein liberales Zentrum der Frauenbewegung im deutschen Südwesten – auch Minna Cauers Zeitung „Die Frauenbewegung“ lag im „Academischen Lesesaal“ aus.

„Dienst an der Heimatfront“

Wie viele deutsche Frauenrechtlerinnen begrüßte leider auch Camilla Jellinek den Ersten Weltkrieg, sie spürte den „Geist der Freiheitskriege“ und meinte „daß heute wie einst manche Frau am liebsten mit eigenem Arm das Vaterland verteidigen möchte“.³⁸ Vergessen waren ihre klugen Attacken gegen die chauvinistischen Führerinnen der Frauenbewegung, auch bei den Frauen herrschte nun „Burgfrieden“. Begeistert übernahm Camilla Jellinek gemeinsam mit Marianne Weber die Heidelberger Sektion des Nationalen Frauendienstes³⁹ – eine Schöpfung Gertrud Bäurers: „Heimatsdienst ist für uns Kriegsübersetzung des Wortes Frauenbewegung. [...] wie der Krieg so mancher Willensregung in unserem Volksleben die Gelegenheit gegeben hat, ihren eigentlichen tiefsten Sinn zu offenbaren, so hat er auch der deutschen Frauenbewegung ermöglicht, klarer als es ihr im Frieden gelingen konnte, zu zeigen, was sie will: nationaler Frauendienst.“⁴⁰ Mit ihrem Einsatz hofften die Frauen, sich das Stimmrecht zu „verdienen“. Zum ersten Mal arbeiteten Teile der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Frauenbewegung zusammen. Sie sorgten für Lebensmittel, Arbeitsnachweise, Lazarettdienste, hielten Frauensprechstunden in den Landgemeinden ab. Camilla Jellinek gehörte inzwischen dem erweiterten Vorstand des BDF an. Unter dem Titel „Nach dem Kriege“ publizierte sie ihre Vorstellungen über neue Berufe für Kriegerwitwen: „Freilich damit so der Beruf zum Segen werde, müssen zwei Vorbedingungen erfüllt werden: Der Beruf muß ein wohlgewählter sein und die Kinder müssen – soweit die Schule dafür nicht ausreicht – für einen Teil des Tages in Horten untergebracht werden. Beides ist eine Geldfrage.“ Sie plädierte dafür, das Geld aus der Hinterbliebenenfürsorge für Tagesheime zu verwenden „deren Leitung in den Händen von Männern und Frauen läge“.⁴¹

Eine dieser Kriegerwitwen war ihre Tochter Dora, deren Mann schon 1915 gefallen war. Dora Busch bereitete sich aufs Lehramt vor und zog ihre beiden Töchter Erika und Gerda allein auf. Die Großmutter Camilla schrieb damals einen ihrer schönsten Texte über Märchen: Darin wandte sie sich gegen Märchenaufführungen im Theater, da diese nie die Phantasie des kindlichen Publikums erreichen, geschweige denn übertreffen könnten. Sie plädierte für das je eigens, „geradlinig erzählte“ Märchen: Auf dem „Tischlein deck dich“ müssten die bevorzugten Speisen der kleinen Zuhörerinnen stehen, Dornröschen trage ein Kleid in ihren Lieblingsfarben, Wiederholungen wie „dreimal klopfen“ oder „dreimal fragen“ müssten auserzählt werden – alles Bedingungen, die weder Theater noch Film erfüllen könnten – aber die Großmutter! Camilla Jellinek muss eine begnadete Erzählerin gewesen sein. „Sie konnte alles auswendig und vermochte jederzeit ihre begierigen Kinder und Enkel zum Zuhören um sich zu versammeln.“⁴²



Camilla Jellineks Tochter
Dora Busch mit ihren bei-
den Töchtern am Werder-
park (Foto: privat)

Offene Rechtsfragen in der Weimarer Republik

„Die Frau hat den Stimmzettel erhalten – kann der den Schlüssel bedeuten zu all den Schätzen, die sie für das Volkswohl zu heben gedenkt?“⁴³ Mit diesem Satz beginnt „Die Frau im neuen Deutschland“⁴⁴, ein Handbüchlein der nunmehr 60-jährigen Camilla Jellinek, das 1920 erschien. Sie beschrieb darin zunächst die Geschichte der deutschen Frauenbewegung bis zu dem Zeitpunkt „als – Ironie der Geschichte – nicht durch diese [die Frauenbewegung, SH] selbst, sondern durch die Revolution, in Erfüllung des sozialdemokratischen Erfurter Programms, ihr plötzlich das politische Stimmrecht in den Schoß fiel. Ist die Frauenbewegung dadurch überflüssig geworden?“⁴⁵ Hellsichtig behandelte sie „Gefahren, denen die Frauenbewegung heute ausgesetzt ist“: z.B. das Schwinden der Frauensolidarität unter dem Fraktionszwang oder die schlechten Listenplätze für Frauen, denn „daß sich überdies ausgesprochene Vertreterinnen von Frauenforderungen bei den doch den Ausschlag gebenden Männern nicht besonderer Beliebtheit erfreuen, ist unschwer einzusehen.“⁴⁶ Hinzu kam z.B. die Schüchternheit der weiblichen Neu-linge. Probleme, die Politikerinnen noch heute beklagen. Auch diese Einführung beendete sie mit einem Zitat: „toujours en vedette“, immer auf dem Posten – das empfahl Friedrich II. in seinem „Exposé du Gouvernement prussien“! An anderer Stelle hieß es: „wenn die Frauen sich nicht kräftig rühren, bestünde die Gefahr, daß das Frauenstimmrecht zum Prunkleinentuch würde, unter dem die sonstigen Frauenforderungen begraben würden.“⁴⁷

Die folgenden neun Kapitel dieses lesenswerten Buchs geben Einblick in die soziale Wirklichkeit – aber auch die Hoffnungen der frühen Weimarer Republik: Neben neuen Berufen für Frauen bei „gleichem Lohn für gleiche Leistung“ forderte Camilla Jellinek die Frauen auf, sich in Betriebsräten und Gewerkschaften gegen die schlechte Bezahlung der „weiblichen Berufe“ und gegen die „konfessionelle Zersplitterung“ zu engagieren. Sie setzte sich ein für kürzere und vor allem ge- regelte Arbeitszeiten „abgearbeiteter und übermüdeten Pflegerinnen“. Und immer wieder erhob sie den Anspruch der Frauen auf Zugang zu allen Berufen, denn „die juristische Laufbahn ist noch nicht einmal gesetzlich allgemein den Frauen freige- geben“.⁴⁸ Ihr fachfrauliches Urteil über die „erfindungsarmen Motive des zeitge-

nössischen Kino⁴⁹ im Kapitel „Jugendpflege“ beruhte auf Autopsie, war sie doch selbst Mitglied des Heidelberger Ortsausschusses für Lichtspielpflege und konnte kostenlos das Kino besuchen. Sie arbeitete noch in weiteren Kommissionen der Stadtverwaltung mit und kandidierte auf einem der hintersten Plätze der DDP-Liste für den Gemeinderat. In alten wie in neuen Frauenvereinen war ihr juristischer Rat gefragt – die GEDOK ernannte sie zum Ehrenmitglied. Camilla Jellinek vertrat Deutschland im Internationalen Frauenbund, 1926 wurde sie 1. Vorsitzende des „Badischen Verbandes für Frauenbestrebungen“, einem Zusammenschluss der Frauenvereine Badens.⁵⁰

Die verdiente Krönung dieses aktiven Frauenlebens war die Verleihung des Ehrendoktors der Juristischen Fakultät an ihrem 70. Geburtstag. Die Laudatio auf die „Rechtskünderin und Rechtskämpferin“ hielt Gustav Radbruch: „Das alte Wort vom Doktor beider Rechte aber gewinnt in diesem Augenblick einen neuen Sinn: Neben das überkommene von Männern für Männer gemachte Recht, tritt ein zweites: die Rechtsauffassung der Frau um das Männerrecht mehr und mehr zu durchdringen und erst zu einem wahren Menschenrecht zu machen. So verstanden will diese Ehrung in Ihnen zugleich die große erfolgreiche Bewegung ehren, der Ihre Arbeit gilt.“⁵¹

In ihrem Dankschreiben versicherte Camilla Jellinek dem Dekan der Juristischen Fakultät: „In meinen Augen gibt es überhaupt keine Auszeichnung, die größer als diese wäre – für mich ist die Universität die Trägerin des höchsten Gutes“, und unterzeichnet mit ihrem neuen Titel.⁵²

Der Geburtstagsartikel von Marianne Weber erschien am 24. September 1930 im Heidelberger Tageblatt, zwei Monate später ging die NSDAP als stärkste Partei aus den Heidelberger Gemeinderatswahlen hervor.



Camilla Jellinek im Alter (Foto: privat)

Die letzten Jahre

Das Jahr 1933 bedeutete das jähle Ende der wissenschaftlichen und politischen Arbeit Camilla Jellineks: Sie wurde aus allen (Ehren-)Ämtern gedrängt, wegen ihrer „nichtarischen“ Abstammung.

Raul Hilberg sollte 28 Jahre später schreiben: „Als zu Beginn des Jahres 1933 erstmals ein Ministerialbeamter eine Bezeichnung ‚nichtarisch‘ in einen Richtlinienenerlaß hineinschrieb, war das Schicksal der europäischen Juden besiegelt.“⁵³

Der BDF löste sich auf, die einzelnen Organisationen machten sich „judenfrei“, d.h. sie stießen rund 50.000 Frauen aus. Alle Hoffnungen für die Zukunft einer neuen Frauengenera-

tion, die Camilla Jellinek in so vielen Beiträgen propagiert und vorbereitet hatte, waren vernichtet. In wenigen Monaten verloren die deutschen Frauen alle Rechte, für die sie Jahrzehnte lang gekämpft hatten. An die Stelle der „neuen Frau“ trat die „neue Mutter“, propagiert von der NSDAP – aber auch von vielen Frauen.⁵⁴

Camilla Jellineks Töchter wurden aus dem Schuldienst entlassen: Dora als Lehrerin, Paula als Schulärztin. 1934 zog Camilla Jellinek noch einmal um in ein kleines Zimmer in der Moltkestraße 12. Hier starb sie von Krankheit und Sorgen um ihre Familie gequält am 5. Oktober 1940. Nicht mehr erlebte sie die Verschleppung der Heidelberger Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940, den Tod ihres Sohnes Otto, der an den Folgen der Gestapofolter 1943 starb und die Deportation ihrer Tochter Dora ins Lager Theresienstadt 1944.⁵⁵

In den 80er-Jahren bat die Heidelberger Stadtverwaltung die hiesigen Frauenverbände um eine Liste möglicher Namensgeberinnen für Straßen im Neubaugebiet Kirchheim. Camilla Jellinek wurde von dieser Liste gestrichen – mit dem Hinweis, dass es schon eine Jellinekstraße gäbe. Diese ist aber laut der Legende unter dem Straßennamensschild Georg und Walter Jellinek gewidmet – die Frauenrechtlerin Camilla Jellinek war der Stadtverwaltung unbekannt.

Anmerkungen

- 1 Seit 2010 sind zehn Broschüren erschienen, die ersten sechs liegen inzwischen in Buchform vor: Initiative Stolpersteine Heidelberg (Hg.): *Stolpersteine in Heidelberg 2010–2015*, Heidelberg 2019. Im Herbst 2021 erscheint der Band *Stolpersteine in Heidelberg 2016–2021*.
- 2 Klaus Kempster: *Die Jellineks 1820–1955: Eine familienbiographische Studie zum deutsch-jüdischen Bildungsbürgertum* (Schriften des Bundesarchivs, 52), Düsseldorf 1998.
- 3 Camilla Jellinek: *Georg Jellinek. Ein Lebensbild*, Aalen 1970, S. 25.
- 4 Vgl. Dora Busch: *Camilla Jellinek. Aus ihrer Kindheit und Jugend*, unveröffentlichtes Manuskript, S.1.
- 5 Juristen. Ein biographisches Lexikon, München 1995, S. 323.
- 6 Jellinek: *Lebensbild* (wie Anm. 3), S. 72.
- 7 Ebd., S. 82.
- 8 Ebd., S. 129.
- 9 Ebd., S. 130.
- 10 Marianne Weber: *Max Weber. Ein Lebensbild*, München 1989, S. 241.
- 11 Jellinek: *Lebensbild* (wie Anm. 3), S. 111.
- 12 Ute Gerhard (Hg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 687.
- 13 Ute Gerhard: *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, München 1990, S. 119f.
- 14 Marie Wegner: *Merkbuch der Frauenbewegung*. Leipzig, Berlin 1908, S. 54.
- 15 Zit. nach Rosemarie Schade: *Frauen helfen Frauen*, in: *Feministische Studien* 2, 1989, S. 135ff.
- 16 Marie Stritt: *Rechtsschutz für Frauen*, in: *Handbuch der Frauenbewegung II*, Berlin 1901, S. 131.
- 17 Vgl. Camilla Jellinek: *Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen*, Heidelberg 1902, Broschüre.
- 18 Jellinek: *Lebensbild* (wie Anm. 3), S. 126.
- 19 Vgl. Kempster (wie Anm. 2), S. 389.
- 20 Camilla Jellinek: *Kellnerinnenelend*, in: *AfSS* 24/1907, S. 613–629 und *AfSS* 27/1908.

- 21 Ebd., AfSS 24/1907, S. 626.
- 22 Anna Pappritz: Die Kellnerinnenfrage, in: Eugenie von Soden: Das Frauenbuch, Stuttgart 1914, S. 136.
- 23 Jellinek: Kellnerinnenelend (wie Anm. 20), AfSS 27/1908.
- 24 Zit. nach Kempfer (wie Anm. 2), S. 395.
- 25 Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 5. Jg. 1909, S. 71–92.
- 26 Minna Cauer in ihrer wohlwollenden Besprechung des Vortrags, in: Die Frauenbewegung 1908, S. 11.
- 27 Monatsschrift (wie Anm. 25), S. 92.
- 28 Vgl. Marielouise Janssen-Jurreit: Frauen und Sexualmoral, Frankfurt 1986, S. 165–177 und 178–189.
- 29 Vgl. Camilla Jellinek: Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB, in: Monatsschrift (wie Anm. 25), S. 602–619.
- 30 Vgl. Richard Evans: The Feminist Movement in Germany 1894–1933, London 1976, S. 134.
- 31 Weber (wie Anm. 10), S. 435.
- 32 Zitiert nach Christiane Pfanz-Sponagel: Vom Frauenverein zum Mandat. Frauen, Frauenbewegung und Politik im Rhein-Neckar-Raum 1890–1933, Ludwigshafen 2004, S. 102.
- 33 Weber: Lebensbild (wie Anm. 10), S. 482.
- 34 Der Name Camilla Jellinek wird in dem von Marianne Weber verfassten Lebensbild ihres Mannes nicht erwähnt.
- 35 Erna von Langsdorff: Zum Tode Georg Jellineks, in: Die Frauenbewegung, 1911, S. 20.
- 36 Vgl. Maja Linthe: Elise Dosenheimer, in: Stolpersteine (wie Anm. 1), S. 131–134.
- 37 Vgl. Arnold Ruge: Das Studium der Frauen, Leipzig 1912, S. 27.
- 38 Kempfer (wie Anm. 2), S. 425.
- 39 Zum Nationalen Frauendienst in Heidelberg ausführlich Petra Nellen: Bürgerliche Frauenbewegung, 100 Jahre Frauenwahlrecht und weibliche Repräsentanz in der Heidelberger Politik, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, Jg. 24, 2020, S. 71–87.
- 40 Gertrud Bäumer, in: Jahrbuch der Frauenbewegung, Leipzig 1916, S. III.
- 41 Camilla Jellinek: Folgen des Krieges, in: Die Frauenbewegung 1915, S. 23.
- 42 Busch (wie Anm. 4), S. 20.
- 43 Zu Camilla Jellineks Engagement für das Frauenstimmrecht und die Wahl, siehe Nellen (wie Anm. 39), S. 78ff.
- 44 Camilla Jellinek: Die Frau im neuen Deutschland, Stuttgart 1920.
- 45 Ebd., S. 19.
- 46 Ebd., S. 21.
- 47 Ebd., S. 22.
- 48 Ebd., S. 40; vgl. auch Camilla Jellineks Aufsatz in der Broschüre des BDF „Frauen unter deutschem Recht“, Mannheim 1928.
- 49 Jellinek (wie Anm. 44), S. 56ff.
- 50 Vgl. Kempfer (wie Anm. 2), S. 431ff.
- 51 Gustav Radbruch: Ansprache am 24.9.1930 in Baden-Baden, wieder veröffentlicht in: Ruperto Carola, Bd. 28, 1960, S. 17.
- 52 Vgl. Universitätsarchiv Heidelberg (UAH), H-II-868/4; vgl. auch „Liste „Entziehung von akademischen Ehrengarden politischer Größen der Systemzeit“, UAH, H-II-867/2. Hier findet sich an letzter Stelle Camilla Jellineks Name, ohne Beruf.
- 53 Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, engl. 1961, dt. Frankfurt 1982, S. 709.
- 54 Vgl. Claudia Koonz: Mütter im Vaterland, Freiburg 1991, S. 394.
- 55 Vgl. Hans-Joachim Bremme: Dora Busch, in: Stolpersteine. Broschüre der Initiative Heidelberg zur 8. Stolpersteinverlegung 2017, S. 39–42.